



## Vorlage

Datum: 13.05.2015  
Vorlage FB II/2777/2015

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Offene Ganztagschulen</b> <b>- Satzungsänderung</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt / der Rat beschließt die als Anlage beigefügte „Satzung der Stadt Hückeswagen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ in der Fassung der 3. Nachtragssatzung vom 9.6.2015, gültig ab 01.08.2015“ sowie die Anlagen zu § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 der Satzung	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	02.06.2015	öffentlich
Rat	09.06.2015	öffentlich

### Sachverhalt:

In der letzten Sitzung ist bereits berichtet worden, dass der Runderlass „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe 1“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung geändert worden ist und nun in der Nummer 8.2 Satz 1 einen „Elternbeitrag bis zur Höhe von **170 €** pro Monat und Kind“ vorsieht, der vom Schulträger erhoben werden kann. Bisher war ein Höchstbeitrag von 150 € festgelegt.

Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung Alternativvorschläge für eine künftige Beitragsstaffel erarbeitet, die als Anlage beigefügt ist.

Außerdem wird eine Anpassung des Satzungstextes erforderlich, da sich herausgestellt hat, dass neben der Nennung des Höchstbeitrages einzelne redaktionelle Veränderungen erforderlich sind, die in der Vergangenheit zu Missverständnissen geführt haben.

Eine Gegenüberstellung ist als Anlage beigefügt.

Damit die geänderte Beitragsstaffel zum neuen Schuljahr in Kraft treten kann, ist ein Beschluss des Rates erforderlich.

### Finanzielle Auswirkungen:

Es wird mit einer Einnahmesteigerung von ca. 10.000 € / Jahr gerechnet.

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>	II		
<b>Kennntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Annette Binder

**Anlagen:**

Satzung der Stadt Hückeswagen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ in der Fassung der 3. Nachtragsatzung vom 9.6.2015, gültig ab 01.08.2015

Anlagen zu § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 der Satzung